

sen die Fahrzeuge innerhalb der gelben Markierungen an den Kammerwänden festgemacht werden.

Telefon-Nummern der Schleusen unter [www.elwis.de](http://www.elwis.de) -> Adressen und Sonstiges.

### Hindernisse

Brückenpfeiler, vor Anker liegende Schiffe, Anlegestellen von Fahrgastschiffen, Fähren, Flöße, Pontons, Bojen, Seile, Bühnen, Pfähle oder Ähnliches stellen eine besondere Gefahrenquelle dar. Es ist ausreichend Abstand zu halten. Querströmungen, Strudel und deren Sog sind weitere Gefahrenpunkte. Kleinfahrzeuge müssen vor Badeufern sowie an ausgelegten Angel- und Fischereigeräten und an Anlegestellen der Fahrgastschiffahrt so vorbeifahren, dass weder Personen noch Anlagen gefährdet werden. In Engstellen ist ein Begegnungsverkehr zu vermeiden.

### Baden

Baden und Schwimmen ist - mit Ausnahmen - erlaubt. Verboten ist das Baden und Schwimmen

- im Bereich von Fahrzeugen (mind. 300 m Abstand vor dem Fahrzeug sowie mind. 30 m seitlicher Abstand)
- in Wasserskistrecken und Strecken für Wassermotorräder außerhalb von 10 m Abstand vom Uferbereich
- 100 m ober- und unterhalb von Schleusenanlagen, Schleusenvorhöfen, Kraftwerksanlagen, Hafeneinfahrten und Brücken
- 50 m ober- und unterhalb von Sperrtoren, Schiffs Liegeplätzen, Anlegestellen, Umschlagstellen, Werften und Fähranlagen
- in den Schutzhäfen und Bauhäfen sowie im Umkreis von 100 m von in der Wasserstraße eingesetzten schwimmenden Geräten und im Umkreis von 10 m von Pegeln und Mess-Einrichtungen.
- **Main:** Im Schleusenkanal Gerlachshausen (Flkm 299,6 bis 305,6) ist das Baden und Schwimmen nicht erlaubt.

### Benutzung bundeseigener Grundstücke

Gestattet sind das Betreten der Ufergrundstücke durch Fußgänger und das Befahren der Betriebswege durch Radfahrer auf eigene Gefahr.

Nicht erlaubt sind das Befahren der Schifffahrts- und Betriebsanlagen, Ufergrundstücke und Betriebswege mit

oder das Abstellen von sonstigen Fahrzeugen (Pkw-Trailer), das Zelten, Reiten und Entzünden von Feuer.

### Kennzeichnung

Kleinfahrzeuge (Ruder- oder Paddelboote) müssen mit Namen oder Devise auf beiden Außenseiten des Kleinfahrzeuges in gut lesbaren, mindestens 10 cm hohen lateinischen Schriftzeichen gekennzeichnet sein. Außerdem sind Name und Anschrift des Eigentümers an der Innenseite des Bootes (wasserfest) anzubringen.

### Elektronisches Wasserstraßen-Informationssystem (ELWIS)

Mit ELWIS stellt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes den Nutzern der Wasserstraßen nautische Informationen aller Art im Internet bereit. Der zentrale Server bei der Bundesanstalt für Wasserbau ist unter der Internet-Adresse [www.elwis.de](http://www.elwis.de) erreichbar.

### Pegelstände - Hochwassernachrichtendienst

ELWIS: [www.elwis.de](http://www.elwis.de)

Amtlicher Hochwassernachrichtendienst: [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

### 10 goldene Regeln für die Umwelt und den Naturschutz

Auch auf den Bundeswasserstraßen helfen die Kanufahrer mit, die Lebensmöglichkeiten der Pflanzen- und Tierwelt zu bewahren und zu fördern! Die 10 goldenen Regeln gelten uneingeschränkt (siehe Infomaterial des BKV).

### Wasser- und Schifffahrtsämter

Der Außenstelle Süd der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt ([www.ast-sued.gdws.wsv.de](http://www.ast-sued.gdws.wsv.de)) in Würzburg unterstehen folgende für den betrachteten Bereich zuständige Dienststellen:

- Aschaffenburg (Main, Mündung bis Rothenfels), Tel. 06021 385-0, [wsa-aschaffenburg@wsv.bund.de](mailto:wsa-aschaffenburg@wsv.bund.de)
- Schweinfurt (Main, Rothenfels bis Bamberg), Tel. 09721 206-0, [wsa-schweinfurt@wsv.bund.de](mailto:wsa-schweinfurt@wsv.bund.de)
- Nürnberg (MDK), Tel. 0911 2000-0, [wsa-nuernberg@wsv.bund.de](mailto:wsa-nuernberg@wsv.bund.de)
- Regensburg (Donau), Tel. 0941 8109-0, [wsa-regensburg@wsv.bund.de](mailto:wsa-regensburg@wsv.bund.de)



Bayerischer  
Kanu-Verband e.V.

## Sicherheit auf Binnenschifffahrtsstraßen



- Main
- Main-Donau-Kanal
- Donau



## Wichtige Hinweise:

Allen Vorschriften voran steht der Grundsatz, dass der Schiffsführer alle Maßnahmen zu treffen hat, welche die allgemeine Sorgfalt sowie die berufliche und wassersportliche Übung gebieten, um

- die Gefährdung von Menschenleben
- die Beschädigung des eigenen sowie anderer Fahrzeuge
- die Behinderung der Schifffahrt und
- jede Beeinträchtigung der Umwelt zu vermeiden.

## Begriffsbestimmungen/Fahrtüchtigkeit:

**Kleinfahrzeug:** ein Wasserfahrzeug, das für Sport oder Erholungszwecke verwendet wird und kürzer als 20 m ist.

**Schiffsführer:** die Person, die das Fahrzeug verantwortlich führt. Sie muss dazu geistig und körperlich in der Lage sein und ist vor Antritt der Fahrt zu bestimmen.

Dem Schiffsführer ist es verboten, mit einer Blutalkohol-Konzentration von mehr als 0,5 Promille oder unter Medikamenten-/Drogeneinfluss ein Fahrzeug zu führen. Dies gilt auch für Führer von Kleinfahrzeugen.



### Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern

Kleinfahrzeuge müssen allen übrigen Fahrzeugen entsprechenden Raum für deren Kurs und das Manövrieren lassen.

Der Großschiffahrt ist durch **rechtzeitige** und deutlich erkennbare **Änderung des Kurses** sowie durch Anpassung der Geschwindigkeit das eigene Fahrverhalten deutlich zu machen. Besondere Aufmerksamkeit ist den leise von hinten kommenden Fahrzeugen zu schenken.

### Besondere Fahrregeln für Kleinfahrzeuge

Kleinfahrzeuge **mit** Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb ausweichen.



Kleinfahrzeuge **ohne** Maschinenantrieb, die nicht unter Segel fahren, müssen unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen.

### Gesehen werden

Besonders zu berücksichtigen ist der **Sichtschatten von bis zu 250 m** eines Großschiffes vor dem Bug.



Weitere Hinweise, Informationen und Tipps finden sich in der Broschüre „Hinweise für Wassersportler“, die bei der Wasserschutzpolizei und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bezogen werden kann ([www.ast-sued.gdws.wsv.de](http://www.ast-sued.gdws.wsv.de)).

Die Schifffahrt auf dem Main und dem Main-Donau-Kanal ist durch die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung, auf der Donau durch die Donauschifffahrts-Polizeiverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die dazu erlassenen und bekannt gemachten Einzelanordnungen geregelt.

Quelle: Generaldirektion Wasser und Schifffahrt Außenstelle Süd

### Hinweis: Blickkontakt mit dem Schiffsführer sollte immer möglich sein!

Bei eingeschränkter Sicht durch Nebel, starken Regen oder Dunkelheit sollte die Fahrt unterbrochen werden. Bei Dunkelheit ist das Boot durch ein weißes Rundumlicht zu kennzeichnen und die Fahrrinne zu markieren.

### Rettungswesten

Der Kanu-Verband empfiehlt ausdrücklich das Tragen von passenden Rettungswesten/Schwimmhilfen. Rettungswesten sollen durch eine gute Passform Bewegungsfreiheit bieten, durch Signalfarben die Sichtbarkeit des Trägers gewährleisten und dem Gewicht des Trägers entsprechen. Normschwimmwesten sind durch das CE-Zeichen erkennbar.

### Verhalten in Notfällen

Ein selbstverständliches Gebot der Schifffahrt - wie auch gesetzliche Verpflichtung - ist, in Not geratenen Menschen und Fahrzeugen jegliche Hilfe zu leisten. Hilfestellung untereinander ist erste und vornehmste Pflicht eines jeden Schifffahrt Treibenden, ob Berufsschiffer oder Wassersportler.

Ein in Not befindliches Fahrzeug, das Hilfe herbeirufen will, kann folgende Zeichen geben:

### bei Tag

kreisförmiges Schwenken einer roten Flagge oder eines sonstigen Gegenstandes



### bei Nacht

kreisförmiges Schwenken eines Lichtes beliebiger Farbe oder Läuten einer Glocke oder wiederholte Abgabe langer Töne.

Die Wasserschutzpolizei kann, genau wie jede andere Polizeidienststelle, im Notfall jederzeit über die Rufnummer 110 erreicht bzw. benachrichtigt werden.

### Bootsanlagen und Schiffsschleusen

Für Sportboote stehen die vorhandenen Bootsschleusen, Bootsgassen und Bootsumsetzanlagen zur Verfügung.

Ist die Bootsschleuse gesperrt, dürfen die Kleinfahrzeuge die Schiffsschleusen benutzen. Die Benutzung ist den Betriebsstellen über Mobilfunk oder über die Wechselsprecheinrichtungen anzumelden. Die **Einfahrt** in die Schleusenkammer erfolgt **nur in Absprache** mit der Schleusenbetriebsstelle. Deren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten!

**Kleinfahrzeuge dürfen erst nach den anderen Fahrzeugen in die Schleuse einfahren!** In der Schleusenkammer müs-

SPORT

